

# **Versetzung, Umzug in Schwangerschaft**

**Beitrag von „Den13“ vom 9. Juni 2024 14:03**

## Zitat von Schokozwerg

Dann hat sich das in den letzten zwei bis drei Jahren maßgeblich geändert, was ich nicht glaube.

Es war bis 2021 definitiv, ohne Wenn und Azber, die gefahrene Strecke in beide Richtungen. Wenn auch nur eine Strecke kürzer als (damals) 35 km war, z.B. wegen unterschiedlicher Zubringer zur Autobahn, war man aus dem Verfahren sowieso raus. Auch damals erzählten verschiedenen Personalräte was vom Radius, was aber Quatsch war.

Ein Radius von 50 km ist in vielen Gegenden in NRW (z.B. im Sauerland) eigentlich nicht zumutbar, da das in meinem Fall bspw. eine Fahrtzeit von rund 100 bis 120 Minuten je Strecke bedeuten könnte, je nachdem, wo der Dienstort dann wäre.

Gerade bei wohnortsnaher Versetzung geht es ja genau darum, sde Fahrtzeit zu optimieren und nicht ggf. zu verschlimmern.

Genau das Sauerland wurde mir auch als Beispiel genannt.

Okay, ich danke dir. Ich hatte bisher keinen Grund an den Aussagen zu zweifeln, da ich es aber auch nicht besser weiß. Ich habe die Unterschiede auf die unterschiedlichen Schulformen geschoben und vermutet, dass das von den Leuten vielleicht auch einfach unterschiedlich ausgelegt wird. Im Gesetz steht ja (leider) eindeutig Umkreis.

Aber deinem Argument, dass es darum geht die Fahrzeit zu verkürzen stimme ich natürlich voll zu. Aber grade nach der Erhöhung der Entfernung von 35 auf 50 km bin ich eher skeptisch geworden.